

**Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat Wüstmark / Göhrener Tannen**

Schwerin, 13.10.2021
Bearbeiter: F. Nieseler

Telefon: ---
E-Mail: Ortsbeirat-
Wuestmark@Schwerin.de

Eingegangen

19. Nov. 2021

Büro der Stadtvertretung

17. Nov. 2021
Fachdienst Soziales

Protokoll

über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 13.10.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig
Machert, Marc
Nieseler, Frank
Sikorski, Wilhelm
Glumm, Burkhard

Fraktion Unabhängige Bürger
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
AFD-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela

SPD-Fraktion

Gäste:

Frau Ferida Music - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Frank Thielmann - Investor Baugebiet Wohnpark Hofackerwiesen
Herr Konrad Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V.
Herr Jörg Neumann - FFW Wüstmark
2 Vertreter Senioren- und Behindertenbeirat
5 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.08.2021
3. Baugebiet Wohnpark Hofackerwiesen
4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
5. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.08.2021

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Baugebiet Wohnpark Hofackerwiesen

- 3.1 Bereits im Protokoll vom 04.08.2021 wurden vom OBR einige Fragen bzgl. des geplanten Wohnpark Hofackerwiesen gestellt, die zwischenzeitlich von der zuständigen Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung beantwortet wurden. Frau Music steht in der heutigen OBR-Sitzung persönlich für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung. Sie erläutert, dass in den vergangenen zwei Jahren leider sehr wenig Fortschritt zu verzeichnen ist. Wegen der Geschäftsaufgabe von CERAVIS bzw. dem neuen Pächter des Geländes war es nicht möglich ein neues Luftstaub- und Schallgutachten zu beauftragen, da die Getreideernte und ihre entsprechende Einlagerung bei CERAVIS im letzten Sommer nicht den ursprünglichen Umfang hatte. Demzufolge wurden die Daten aus den vergangenen Jahren zugrunde gelegt. Der neue Pächter hat versichert, dass er künftig keine Getreideeinlagerung in dem Umfang betreiben möchte, wie der Vorgänger CERAVIS, so dass davon ausgegangen wird, dass die Luftstaub- und Schallbelastung künftig geringer ausfallen wird.

Im nächsten Schritt wird die Deutsche Bahn ins Verfahren einbezogen. Bisherige Gutachten bzgl. der Bahn zeigen, dass keine gesundheitsschädlichen Immissionen zu erwarten sind.

Anwohner und der OBR bitten die Vertreter der Stadt noch einmal eindringlich um genaue und zuverlässige Informationen bzgl. der Vorhaben des neuen Pächters des CERAVIS-Geländes (siehe auch Punkt 4.1 des Protokolls), damit es für die Bewohner des Baugebietes Wohnpark Hofackerwiesen im Nachgang nicht zu bösen Überraschungen kommt.

Die Stadt sollte unbedingt prüfen, ob eine Zufahrtsänderung zum Gelände von CERAVIS als Auflage für den neuen Pächter vorgegeben werden könnte. Bereits in der Vergangenheit war die Zufahrt zum Gelände von CERAVIS mehrfach als Lösungsvorschlag im Gespräch, um die Lärmbelästigung durch die zahlreichen LKW für das vorhandene Wohngebiet zu mindern.

Der OBR stimmt dem Baugebiet Wohnpark Hofackerwiesen unter der Auflage, dass es zu keiner Mehrbelastung durch Lärm, Staub und Gerüche - als in den vergangenen Jahren - durch das naheliegende Gewerbegebiet kommt mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

3.2

Punkt 7.1 aus der Sitzung vom 04.01.2021,

Punkt 5.2 aus der Sitzung vom 28.04.2021,

Punkt 3.1 aus der Sitzung vom 04.08.2021:

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Wohnpark Hofackerwiesen:

Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Gibt es Fortschritte bzgl. des geplanten Baugebietes oder neue Informationen?

Grundsätzlich spricht sich der Ortsbeirat Wüstmark für das geplante Wohngebiet aus.

ABER um dem Ganzen jedoch in Gänze zustimmen zu können, sollten folgende Punkte / Anfragen geklärt werden:

1. Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2019 wurde gesagt, dass hier Einzel- und Doppelhäuser mit einer Grundstücksgröße von mind. 600 m² (ca. 68) entstehen sollen.

Lt. Beschluss sind es jetzt schon 74 Grundstücke. Wie groß werden die Grundstücke sein? Warum sind es auf einmal 74 Wohneinheiten?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Grundstücksgröße von 600 m² sind immer noch größtenteils innerhalb des Geltungsbereiches geplant. Das Schallschutzgutachten hat ergeben, dass im südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes (zur Ceravis hin) eine geringfügige Überschreitung der Immissionsschutzwerte in den Sommermonaten erfolgt. Daher sollen hier Reihenhäuser als (Lärm-)Schutz für das Wohngebiet fungieren. Die Grundstücksgrößen der Reihenhäuser sind geringer als 600 m², daher ist nun die Grundstücksanzahl insgesamt höher.

2. Die Häuser sollten optisch in das vorhandene Bild des Ortsteils passen. Es sind keine neu-modernen weißen Betonwürfel gewünscht. Wie werden die Häuser aussehen?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Im neuen Wohngebiet soll eine Zwei-Geschossigkeit möglich sein. Wie genau die Bebauung aussehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Dennoch ist festzuhalten, dass Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser möglich sein werden.

3. Dem Ortsbeirat wurde berichtet, dass als Schutz für den Wohnpark eine weiße Wand gesetzt werden soll. Dies wird ausdrücklich nicht gewünscht. Die Hecke an der Schweriner Str. sowie der gesamte Baumbestand (Kopfweiden, Eichen und Haselnusssträucher) sollen erhalten bleiben.

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Die Hecke und auch die Kopfweiden bleiben erhalten und werden nicht gefällt. Eine „weiße“ Wand ist nicht geplant. Siehe dazu Antwort unter Frage 1.

4. Zwischen dem vorhandenen Wohngebiet und dem neuen Wohngebiet ist eine Fläche, die ggf. an die Anwohner verkauft werden soll. (Stand 12/2019)
Wie sieht es hier aktuell aus? Was soll mit dieser Fläche tatsächlich geschehen?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Die Flächen (Grünflächen) befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Jedoch hat der Investor der Verwaltung mitgeteilt, dass die Flächen an die Anlieger*innen verkauft werden sollen, sobald das Verfahren weiter vorangeschritten ist.

5. Der Ortsbeirat befürchtet ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Ort (speziell Schweriner Str.). Was wird hier unternommen? Wird die Beschilderung „Fahrverbot - Anlieger frei“ auf das neue Wohngebiet ausgeweitet?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Der Fachdienst Verkehrsplanung sagte in einer ersten verwaltungsinternen Veranstaltung:

In das Planverfahren sind die Planung einer Bushaltestelle und Querungsmöglichkeiten (z.B. Zebrastreifen) einzubeziehen. Die Verkehrsplanung sieht von einem Fußgängerweg direkt an der Hecke neben der „Schweriner Straße“ ab. Ein verkehrliches Gutachten ist notwendig. Wie sich das Verkehrsaufkommen tendenziell verändern wird, wird im Gutachten evaluiert.

6. Der Grünflächenanteil wird durch die Bebauung verringert. Wo wird ein Ausgleich geschaffen?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Ein Ausgleich wird zum Teil direkt auf der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches stattfinden, weil Teile der ehemaligen Gartenbauschule versiegelt sind, wo eine Entsiegelung erfolgt. Die Entsiegelung fließt mit in die naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ein. Des Weiteren wird eine, als momentan genutzte Ackerfläche und außerhalb des nördlichen Geltungsbereiches liegende Fläche als Ausgleichsfläche genutzt. Hier soll u.a. eine Obstbaumwiese entstehen.

7. Durch die dann erhöhte Bewohnerzahl bitten wir erneut um Prüfung einer Nahverkehrs-anbindung (Bushaltestelle) an der Schweriner Str.

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Im Verfahren wird die Planung einer Bushaltestelle und einer Querungsmöglichkeit einbezogen werden. Im Endeffekt muss der Schweriner Nahverkehr zu einer weiteren Bushaltestelle eine Entscheidung treffen.

8. Der neue Wohnpark würde in unmittelbarer Nähe des Gewerbegebietes liegen. Welche Nachteile ergeben sich durch das vorhandenen Gewerbegebiet?

Was hat der neue Pächter von Ceravis mit dem Grundstück vor? Lärm-/ Geruchsbelästigungen?

Der Ortsbeirat würde eher dem Wohnpark zustimmen, aber dann ist kein Gewerbebetrieb in der jetzigen Form erwünscht. Dies würde dann in naher Zukunft nur wieder zu Problemen mit den neuen Anwohnern führen.

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

An das Bebauungsplangebiet schließen im südlichen Bereich Gewerbegebiete an. Zwei Gutachten wurden erhoben: Staub-/Luft- und Schallschutzgutachten.

Das Staub-Luftgutachten hat die aus den Gewerbebetrieben stammende Staubemissionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Das Gutachten sieht keine Probleme für das neue Wohngebiet.

Das Schallschutzgutachten:

- Für die Gesamtbelastung berechnen sich am Tage bei freier Schallausbreitung im Gewerbegebiet ohne Getreideanlieferung Beurteilungspegel zwischen 44 und 47 dB(A) und mit Getreideanlieferung Beurteilungspegel zwischen 47 und 52 dB(A). Der Orientierungswert wird ohne Getreideanlieferung um 8 bis 11 dB und mit Getreideanlieferung mindestens 3 dB unterschritten.
- In der Nacht berechnen sich ohne Getreideanlieferung Beurteilungspegel bei freier Schallausbreitung im Gewerbegebiet zwischen 37 und 39 dB(A). Die Kühlung der Getreidesiloanlage führt nicht zu einer Erhöhung der Beurteilungspegel. Der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 40 dB(A) wird um 1 bis 3 dB unterschritten.

9. Wird der Spielplatz im vorhanden Wohngebiet erweitert?

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Der vorhandene Spielplatz wird erweitert werden. Abstimmungen mit der SDS (Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin) laufen.

10. Wie sieht es mit dem Thema seniorengerechtes Wohnen (Vorlage 00003/2021) aus? Dies sollte auf jeden Fall auch hier berücksichtigt werden!

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Die Vorlage wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

11. Für den neuen Wohnpark sollte die Wahl der Heizungsanlage überdacht werden. Es ist unbegreiflich, dass wir die Stadtwerke direkt vor der Tür haben, und die Vorteile der

Fernwärme nicht nutzen können. Ein Fernwärmeanschluss des neuen und auch des vorhandenen Wohngebietes sollte dringend geprüft und in Betracht gezogen werden. Viele Anwohner des bereits vorhandenen Wohngebietes wohnen nun bereits seit fast 20 Jahren in Wüstmark und es stehen theoretisch bei einigen Neuanschaffungen bzgl. Heizungsanlagen an. Viele würden evtl. gern auf Fernwärme umsteigen, bevor sie Neuanschaffungen tätigen.

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Die Wärmeversorgung hat mit 100% regenerativen Energien zu erfolgen. Bis jetzt ist eine dezentrale Versorgung u.a. durch Wärmepumpen angestrebt, da sich hier der geringste Primärenergiebedarf und die geringsten Kosten für die neuen Bewohner:innen ergeben. Die Kosten für die Fernwärmeerschließung wären sehr hoch für das neue Wohngebiet. Sollte jedoch eine Fernwärmeerschließung angestrebt werden, dann wird diese laut der Stadtwerke Schwerin konventionell als Sekundärnetz ausführen werden.

12. Der Ortsteil Wüstmark spricht sich für einen besseren Ausbau des Internets - Breitbandanschluss aus. Spätestens mit dem Erschluss des neuen Wohngebietes muss auch allen anderen Bewohnern von Wüstmark ein Breitbandanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Antwort Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung :

Dazu kann momentan nichts gesagt werden. Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist noch nicht erfolgt. Da werden u.a. auch Telekommunikationsunternehmen beteiligt. Dieser Verfahrensschritt erfolgt zeitnah nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan.

Abschließender Hinweis: Das Verfahren befindet sich in einer sehr frühen Phase. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 04.12.2019 gemeinsam mit der OBR-Sitzung in Wüstmark statt. In der Zwischenzeit mussten die Ergebnisse der Gutachten (Lärm und Luft) abgewartet werden, die relativ viel Zeit in Anspruch genommen haben. Daher kann zu vielen Fragen keine detaillierte Beantwortung erfolgen.

4. Ceravis (neuer Eigentümer)

- 4.1 *Es sind viele Gerücht über einen geplanten Betreiberwechsel bei CERAVIS im Umlauf. Viele offene Fragen stehen im Raum. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es gerade mit CERAVIS immer wieder Ärger und Beschwerden gab. Das vorhandene Wohngebiet und auch das neu geplante liegen in unmittelbarer Nähe und es kann nicht hingenommen werden, dass die Anwohner unter den geplanten Vorhaben des neuen Betreibers neue Belästigungen und Beeinträchtigungen in ihrer Wohnqualität hinnehmen müssen.*

Anfrage:

1. *Wurde bereits ein Umnutzungsantrag vom neuen Pächter/Betreiber bei der Stadt gestellt? Hat die Stadt dem bereits zugestimmt ohne den OBR dazu anzuhören?*
2. *Ist es richtig, dass der neue Betreiber u.a. eine Rübenwaschanlage auf dem Gelände plant? Das verursacht Lärm und Geruchsbelästigung für die Anwohner?*
3. *Wird bedacht, dass in den Silotürmen Turmfalken brüten und diese Tatsache bei einer Genehmigung eines Abrisses berücksichtigt werden muss?*

Frau Music von der Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung hat vom neuen Pächter der CERAVIS die Aussage, dass er künftig auf dem Gelände ein Heizkraftwerk, weiterhin seinen Fahrzeugverleih/-verkauf und die Getreideeinlagerung (diese allerdings in geringerem Umfang, als CERAVIS in der Vergangenheit) betreiben will.

Dem OBR liegen außerdem noch Aussagen bzgl. dem Betreiben einer Rübenwaschanlage vor, welches zu erheblicher Lärm- und Geruchsbelästigung führen würde.

Außerdem steht der OBR einer weiteren Biogasanlage (Heizkraftwerk) im unmittelbaren Bereich zum Wohngebiet äußerst kritisch gegenüber. Es gibt bereits eine Biogasanlage auf dem Gelände der Stadtwerke Schwerin, die - entgegen aller Vorschriften - viel zu nah am Wohngebiet gebaut wurde und durch die die Anwohner regelmäßig und stetig durch den Geruch belästigt werden. Eine weitere Biogasanlage in Wohngebietsnähe ist nicht gewünscht. Unter Punkt 5 des Protokolls hat der OBR bereits gefordert, dass die Stadt neue Gewerbeansiedlungen nicht mehr in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Wohngebietes zulässt, die durch Lärm- und Geruchsbelästigung das Leben der Anwohner negativ beeinflussen. Es sind ausreichend Flächen für Gewerbetreibende im Gewerbegebiet Göhrener Tannen vorhanden.

Antwort: noch offen

5. geplante Neuansiedlungen im Gewerbegebiet Schwerin Süd

- 5.1 *Der OBR fordert, dass bei künftigen neuen Gewerbetreibenden mehr Flächen aus dem Gewerbegebiet Göhrener Tannen genutzt werden. Dort stehen ausreichend Flächen zur Verfügung. Gewerbetreibende in der unmittelbaren Nähe zum vorhandenen Wohngebiet sollten auf ein Minimum und vor allem auf lärm- und geruchsbelästigungsfreie Gewerbe beschränkt werden, damit es nicht immer wieder zu Konflikten kommt.*

Antwort: noch offen

- 5.2 *Was tut sich bei den Stadtwerken? Es ist aus der Presse bekannt, dass die Stadtwerke ihren Betrieb komplett umbauen. Hat das neue Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete?*

Auch hier gehen verschiedene Gerüchte z.B. bzgl. der vorhandenen Biogasanlage um. Vom Abriss dieser und einem Neuaufbau an anderer Stelle bis hin zu einer Umrüstung auf aktuelle Technik.

Da hier bereits in der Vergangenheit Fehler bzgl. eines viel zu nahen Standorts an dem Wohngebiet gemacht wurden (lt. Gesetz sind 300 m vorgeschrieben und in Wüstmark sind es nur 86m bis zur ersten Bebauung), würde der OBR es begrüßen, wenn die Biogasanlage an einem anderen Standort gebaut würde. Biogasanlagen sind im Fall einer Havarie extrem gefährlich. Nicht umsonst gibt es diese gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu vorhandener Bebauung und diese werden hier mit 86 m extrem unterschritten.

Vor dem Bau der Biogasanlage musste damals eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden. Der OBR hätte gern Einsicht in diese. Bei einer Umrüstung müsste diese wiederholt werden und man kommt vielleicht zu dem Ergebnis, dass der Standort der Biogasanlage nach gesetzlichen Vorgaben nicht korrekt ist und der Umrüstung nicht zugestimmt wird. Ein weiteres Gerücht bezieht sich auf den Neubau einer Wasserstoffanlage? Ist das geplant und wenn ja, ist das in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten zulässig?

Prinzipiell sind sich OBR und Anwohner einig, dass wir im Ortsteil Wüstmark viele Benachteiligungen und Einschränkungen durch die Stadtwerke hinnehmen müssen, aber keinerlei Vorteile, wie z.B. Fernwärmeanschluss, Breitbandanschluss usw. bekommen.

Antwort:

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass bezüglich der Anliegen des Ortsbeirates ein Präsenztermin mit Herrn Nieke, Werkleiter Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) stattfinden wird.

Anfrage:

Gibt es hier schon eine genaue Terminvorstellung?

6. Müll aus den Kleingartenanlage

- 6.1 *Beim Frühjahrsputz wurde extrem viel Müll neben dem Weg vom Bahnübergang Wüstmark zur Straßenbahnhaltestelle Wüstmark gesammelt. Es ist zu beobachten, dass diese Müllansammlungen wieder stark zunehmen. Es besteht die Vermutung, dass sich bei einem Großteil des Mülls aus der anliegenden Kleingartenanlage handelt. Der OBR wird das Gespräch mit den Vorsitzenden der Kleingartenanlage suchen, um hier eine Lösung zu finden. ggf. müssen in der Kleingartenanlage Mülltonnen/-container für Rest- und auch für Bioabfälle aufgestellt werden und über die Nebenkosten der Pächter bezahlt werden. Da auch beobachtet wurde, dass einige Kleingärtner mit Schubkarren ihren Gartenabfälle in den Weg am Ende der Straße „Am Teich“ fahren und dort einfach auskippen.*

Antwort:

Der OBR wird die Wintermonate nutzen, um Kontakt zum Kleingartenverein herzustellen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

7. Grünanlagenpflege am Teich

- 7.1 *Bzgl. des Antwortschreibens der Stadt wegen der mangelhaft ausgeführten Grünpflege der Flächen am Teich weist der OBR auf einen vermeintlichen Schreibfehler hin. In den Unterlagen zur Grün- und Verkehrsgrünpflege sind die Flächen am Teich der Pflegeklasse 2 (also 5x Jährlich) eingeordnet und nicht, wie im Schreiben benannt Klasse 3 (nur 3x jährlich). Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass im gesamten Wohngebiet die Grün- und auch Verkehrsgrünflächen nicht in diesen laut Verordnung eingestuften Anzahl gepflegt werden. Die Flächen sind stark bewachsen, besonders der Neuaustrieb von den Bäumen, direkt am Stamm wird nicht regelmäßig zurückgeschnitten und behindert parkende Autos und Fußgänger. Hierzu gibt es bereits seit Anfang Juni 2021 eine Meldung bei „Klarschiff“, aber es tut sich nichts.*

Antwort SDS:

Die Grünfläche „Am Teich“ ist gemäß Pflegekonzeption in der Pflegeklasse 2 eingestuft (5 x Mahd). Diese wurde in 2021 auch so durchgeführt. Ggf. wird es in 2022 aufgrund von notwendigen Einsparungen zum Wirtschaftsplan 2021/22 zu einer Reduzierung auf 3 x Mahd (Mindeststandard) kommen. Die Verkehrsgrünflächen werden entsprechend Pflegekonzeption 3 x im Jahr gemäht.

Die Bäume im Wohngebiet werden gemäß der bei den jährlichen Baumkontrollen festgestellten Pflegebedarfe gepflegt. Die Baumpflege wurde in der 33. KW begonnen und wird in der 36. KW beendet. Der Rückschnitt der Stockaustriebe wurde in der 33./34. KW durchgeführt.

- 7.2 *Nach der Herstellung des neu gepflasterten Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Ecke „Am Teich“ bis kurz vor dem Bahnübergang Wüstmark wurden die vorhandenen Grünstreifen nicht wieder in den ursprünglichen Zustand einer Rasenfläche gebracht. Es wächst mehr Unkraut, als Rasen und irgendwelche undefinierbaren Gewächse. Der OBR würde es begrüßen, wenn diese Flächen überarbeitet werden. Entweder wieder in den ursprünglichen Zustand – ordentliche Rasenflächen – oder die Umwandlung in Wildblumenwiesenflächen, die dann auch nur einmal im Herbst nach dem Verblühen gemäht werden müssten. Die Anlage von Wildblumenflächen wird übrigens staatlich gefördert.*

Antwort SDS:

Für die bezeichneten Flächen standen nach dem Abnahmetermin noch Restleistungen aus.

Für die Kontrolle der Restleistungen wurde mit der Ausführungsfirma ein weiterer Abnahmetermin vereinbart. Die Mahd der Fläche ist in der vergangenen Woche erfolgt.

Anfrage:

Gab es hier zwischenzeitlich eine Abnahme?

Es fehlt noch eine Aussage bzgl. der Umgestaltung der Flächen als geförderte Wildblumenfläche.

8. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

- 8.1 Der OBR wird aufgefordert, die Sitzungstermine für das Jahr 2022 festzulegen.

Folgende Termine sind unter Vorbehalt geplant:

12.01.2022

27.04.2022

06.07.2022

12.10.2022

9. Sonstiges / Diskussion

9.1 **Lärmbelästigung durch Veranstaltungen**

Am 11.09./12.09.2021 fand eine Tanzveranstaltung in Schwerin Süd statt, die für fast 24 Stunden eine Lärmbelästigung bei den Anwohnern auslöste, die nicht hinnehmbar ist. Es wurden teilweise 120 dB gemessen. Die mehrfach gerufene Polizei war nicht in der Lage, dem Betreiber Einhalt zu bieten.

Bereits in der Vergangenheit fanden regelmäßig Veranstaltungen dort statt, die die Anwohner bis morgens 4-5 Uhr am Schlaf hindern. Gesetzlich ist auch für solche Veranstaltungen 22 Uhr als Grenze für Ruhestörung maßgebend.

Anfrage:

Der OBR fordert die Stadtverwaltung auf, künftige Veranstaltungen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu genehmigen und hohe Bußgelder bei Nichteinhaltung zu verhängen.

Außerdem bittet der OBR um Information, wer zuständig ist, wenn es wieder zu derartigen Lärmbelästigungen kommt. Wen sollen die Anwohner anrufen und von wem können sie sofortige Hilfe erwarten?

9.2 **Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021:**

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang.

Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort: noch offen

9.3

Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021:

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort: noch offen

9.4

Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 04.01.2021:

Weiterhin ist die Herstellung des Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Einfahrt Handwerkerpark Süd bis zum Kreisverkehr dringend erforderlich. Dieser Weg besteht seit über 50 Jahren und verkommt immer mehr zu einem Trampelpfad. Er wird von zahlreichen Menschen genutzt (Berufsschüler, Menschen auf dem Weg zum Bahnhof Süd, Kirchgänger usw.) und ist kaum mehr zumutbar. Das die Menschen wegen dem desolaten Zustand des Weges zur Benutzung der Straße gezwungen werden ist nicht akzeptabel. Die Straße wird von vielen PKW und auch LKW befahren.

Antwort:

Der genannte Gehwegabschnitt besitzt nur eine ungebundene Befestigung. Eine Ertüchtigung des Weges ist im Haushaltsjahr 2024 geplant. Veränderungen der Bauweise werden im Zuge der Instandsetzung nicht vorgenommen.

Die Errichtung einer baulich befestigten Gehweganlage ist keine Aufgabe der Nebenanlagenunterhaltung. Die geforderte Neuanlage wäre eine Neuanlage in der Zuständigkeit des Fachdienstes Verkehrsmanagement.

Anfrage Fachdienst Verkehrsmanagement:

Der OBR fordert eine Neuanlage des betreffenden Gehweges und bittet um eine verbindliche Information, wann die Stadt dieses Vorhaben gedenkt umzusetzen, nachdem dieser Weg bereits seit vielen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung steht.

Im Hinblick auf das geplante Wohngebiet Wohnpark Hofackerwiesen ist der Neubau eines vernünftigen Gehweges unbedingt erforderlich. Auf der anderen Straßenseite gibt es keine Möglichkeit für den Bau eines Gehweges und bereits jetzt sind Rollstuhl und Rollatorfahrer wegen des derart schlechten und unzureichend breiten Weges gezwungen, die Straße zu nutzen. Das ist dauerhaft nicht hinzunehmen. Dieser Weg muss in jedem Fall neu gebaut werden. Er wird täglich von zahlreichen Menschen zum Bahnhof Schwerin Süd und zu den verschiedenen Firmen/Berufsschulen in Schwerin Süd, als auch von Spaziergängern genutzt. Der derzeitige Zustand in Form eines „Trampelpfades“ ist nicht akzeptabel. Wenn künftig durch das neue Wohngebiet noch mehr Anwohner den Weg nutzen und damit auch

Behinderte und Senioren sich gefahrenfrei bewegen können, muss die Neuanlage dieses Gehweges kurzfristig in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Antwort: noch offen

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 12.01.2022 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer

